

2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim

vom 04. Dezember 2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gau-Heppenheim vom 02.04.2007, letzte Änderung am 22.02.2016 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Laufende Nr. 11 der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

11.	Ausschachten und Schließen von Gräbern für eine	
11.1.	Leichenbestattung für Verstorbene	
11.1.1	bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab)	
11.1.1.1	maschinell	297,50 €
11.1.1.2	manuell	357,00 €
11.1.2	ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	
11.1.2.1	maschinell	595,00 €
11.1.2.2	manuell	654,50 €
11.2	Urnenbeisetzung	178,50 €
11.3	Mit den Gebühren nach 11.1 und 11.2 sind abgegolten:	
	- Öffnen und ggf. Abdeckung des Grabes	
	- Grabaufbau inkl. Erdcontainer sowie Stellung von Lattenrosten, Grasmatten, Dielen	
	- Schließen und Hügeln des Grabes im unmittelbaren Anschluss der Beerdigung, sobald die Beerdigungsgäste den Friedhof verlassen haben	
	- Transport des Grabschmuckes zum Grab und arrangieren auf dem Grab	
11.4	Umbettung	
11.4.1	eines Sarges	1.190,00 €
11.4.2	einer Urne	357,00 €

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gau-Heppenheim, den

4.12.2023



(Peter Moritz)
Ortsbürgermeister

